

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 44=64 (1898)

**Heft:** 44

**Artikel:** Die neuen französischen Feldgeschütze und ihre Überschätzung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97322>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Übung vom 10. September und vom 12. September, 4 Uhr vormittags, bis zum Abbruch der Übung dieses Tags.

Die Übungen von Division gegen Division wurden vom Kommandanten des IV. Armeekorps, Oberstkorpskommandant Künzli, geleitet. Die Leitung der Übungen des IV. Armeekorps am 13. und 14. September gegen eine Manöver-Division wurde vom Schweiz. Militärdepartement dem Kommandanten des III. Armeekorps, Oberstkorpskommandant Bleuler, übertragen.

Als Schiedsrichter wurden vom Schweiz. Militärdepartement für die Übungen vom 9. bis 14. September bezeichnet: die Obersten P. Isler, Oberinstruktor der Infanterie, als Chef (Adjutant: Art.-Major de Loës); David, Kommandant der I. Division (Adjutant: Hauptmann Auckenthaler); Techtermann, Kommandant der II. Division (Adjutant: Major Kindler); Walther, Kreisinstruktor der II. Division; Favre, C., Kommandant der I. Inf.-Brigade; de la Rivé, Kommandant der II. Inf.-Brigade; Roulet, A., Kommandant der III. Inf.-Brigade; Secretan, E., Kommandant der IV. Inf.-Brigade; Lecoultre, Kommandant der I. Kav.-Brigade; Delarageaz, Artilleriechef des I. Armeekorps; Turrettini, Kommandant des Art.-Regiments Nr. 9; de Charrière, Kommandant des Art.-Regiments Nr. 1; Puenzieux, Kommandant des Art.-Regiments Nr. 2; Perrier, Geniechef des I. Armeekorps; Audéoud, Stabschef des I. Armeekorps; die Oberstlieutenants: Borel, Stabschef der I. Division; de Pury, Stabschef der II. Division; Kohler, A., Divisionsarzt der I. Division; Morin, F., Divisionsarzt der II. Division; die Majore: de Coulon, Kommandant des Kav.-Regiments Nr. 1, und Galiffe, II. Generalstabsoffizier des I. Armeekorps.

Die Vorkursdislokation, aus der die Felddienstübungen sich entwickelten, war folgende:

Stab des IV. Armeekorps und Guidenkompanie 12 in Zug (bis und mit 8. September).

IV. Division. Divisionsstab IV und Guidenkompanie 4: Sempach.

VII. Inf.-Brigade, Brigadestab: Eschenbach. Inf.-Regiment 13: Luzern und Emmen.

Inf.-Regiment 14: Hochdorf, Eschenbach und Ballwyl.

VIII. Inf.-Brigade, Brigadestab: Münster.

Inf.-Regiment 15: Sursee, Oberkirch und Knutwyl.

Inf.-Regiment 16: Münster, Menziken und Neudorf.

Divisionsartillerie IV (4. Feldartillerie-Regiment): Thun.

Genie-Halbbataillon 4: Hitzkirch.

Divisionslazarett 4: Luzern.

VIII. Division. Divisionsstab und Guidenkompanie 8: Cham.

XV. Inf.-Brigade, Brigadestab: Zug.

Inf.-Regiment 29: Ägeri, Menzingen und Rothenthurm.

Inf.-Regiment 30: Baar, Cham und Zug.

XVI. Inf.-Brigade, Brigadestab: Affoltern.

Inf.-Regiment 31: Mettmenstetten, Hausen und Knonau.

Inf.-Regiment 32: Obfelden, Affoltern und Ottenbach.

Divisionsartillerie IV (8. Feldartillerie-Regiment): Bülach und Umgebung.

Genie-Halbbataillon 8: Maschwanden.

Divisionslazarett 8: Luzern.

Korpsgruppen: Kavallerie-Brigade IV: Muri.

Korpsartillerie IV (12. Feldartillerie-Regiment); Regimentsstab: Frauenfeld; I. Abteilung: Kloten-Bassersdorf; II. Abteilung: Frauenfeld.

Kriegsbrücken-Abteilung IV: Sins.

Telegraphenkompanie 4: Steinhausen.

Eisenbahnkompagnien 3 und 4: Zug.

Korpsverpflegungsanstalt IV: Lenzburg.

Radfahrer: Bern.

Die Übungen vom 6. und 7. September im Regiments- und Brigadeverbande, letztere unter Beziehung von Spezialwaffen, fanden im Gebiete der Infanterie-Vorkurskantonnements statt.

(Fortsetzung folgt.)

## Die neuen französischen Feldgeschütze und ihre Überschätzung.

Aus Anlass der Versuchsmanöver des III. Armeekorps im Lager von Châlons wird in der französischen Presse über das neue französische Feldgeschütz das Folgende berichtet: Das Schnellfeuergeschütz System Deport mit einem Kaliber von 7,5 cm an der Öffnung ist etwas leichter als die Bange-Kanone. Seine Ladung geht mit ausserordentlicher Geschwindigkeit vor sich, was besonders der neuen Verteilung der Bedienungsmannschaften zu verdanken ist, da jedem derselben eine sehr einfache besondere Rolle zuerteilt ist. Die Notwendigkeit, die Geschütze nach jedem einzelnen Schusse wieder in die richtige Batterielage zu bringen, fällt infolge der Beseitigung des Rückstosses fort. Das Geschütz schlägt auf seiner Lafette zurück und nimmt automatisch, dank einer besonderen Bremse, seinen Platz wieder ein. Die Lafette selbst bleibt unbeweglich. Die mit der Vorbereitung der Geschosse und mit dem Ausputzen der Laderäume der Geschosse und der Regulierung des Krepierens beauftragten Artilleristen sind zwei für jedes Geschütz. Der eine putzt auf automatischem Wege den Laderaum

aus, und der andere bringt das Geschoss vom Munitionswagen, der neben dem Geschütze steht, herbei. Sehr geübte Kanoniere können bis 15 Schuss in der Minute mit jedem Geschütz abgeben, was für eine Batterie von 6 Geschützen 90 Schuss in der Minute ergibt, während die Bange-Batterien nur 12 pro Minute abfeuern, und die neuen deutschen Feldbatterien 48.

Was die Wirkungen anbelangt, so sind dieselben furchtbar. Es giebt zwei Arten von Geschossen: die einen, die mit Melinit gefüllt sind, dienen gegen die Hindernisse, Häuser, Dörfer, Mauern u. s. w., die andern sind Sprenggeschosse, die aus einer Stahlhülse gebildet werden, in der sich 300 Kugeln mit innerer Sprengladung befinden. Diese Geschosse sind dazu bestimmt, gegen die feindlichen Truppen zu wirken, und befinden sich fast ausschliesslich in den Magazinen. Wenn man zum Bestreichungsschiessen greift, d. h. wenn man die Rohrmündung etwas seitwärts während des Schiessens dreht, so dass die Geschosse auseinander fliegen und somit einen möglichst grossen Raum bestreichen, kann jedes Geschütz ungefähr zwei Hektaren beschossen. Das Shrapnel platzt über den Infanteriekompagnien und sendet einen Kugelregen wie aus einer Giesskanne herab. Das Pointieren der Geschütze ist sehr vereinfacht und dabei noch mehr präzisiert worden. Aber man hat sich nicht darauf beschränkt, nur nach der grösstmöglichen Schnelligkeit des Schiessens zu streben, sondern sein Augenmerk auch darauf gerichtet, das Material derart herzustellen, dass es vom Feinde nicht aus grosser Entfernung bemerkt werden kann. Daher ragen die neuen Batterien nur wenig über den Boden heraus. Die Geschütze sind sozusagen in die Erde gescharrt. Der Richtkanonier und die übrigen Kanoniere sitzen neben dem Geschütz und sind durch Panzerplatten gedeckt, auf die die feindlichen Kugeln aufschlagen. Die mit der Herbeischaffung der Geschosse aus dem Munitionswagen nach dem Geschütz betrauten Mannschaften haben nur wenige Schritte zu machen, und der Mann, der die Laderäume auszuwischen hat, wird durch den Munitionswagen selbst gedeckt. Die Pferde werden während des Schiessens hinten in Sicherheit gebracht.

Da rauchloses Pulver benutzt wird, ist es natürlich für den Feind sehr schwer, die Lage der Batterie genau festzustellen. Ausserdem sollen, wie behauptet wird, die Geschosse beim Kriechen am Ziel einen starken Rauch verbreiten, der nicht in die Höhe steigt, sondern sich am Boden hält. Diese dicke Rauchwolke hindert den Feind zu sehen und zu schiessen.

Diese Angaben, welche eine sehr erhebliche Überlegenheit der Schnellfeuerschussleistung des neuen französischen Schnellfeuergeschützes z. B.

über das deutsche behaupten, bedürfen hinsichtlich des letzteren einer Richtigstellung.

Wenn unter Anderm von dem Geschütz französischerseits behauptet wird, sehr geübte Kanoniere vermöchten bis 15 Schuss in der Minute und somit per Batterie 90 Schuss in der Minute abzugeben, während die bisherigen Bange-Batterien nur 12 Schuss, und die neuen deutschen Feldgeschütze per Batterie nur 48 Schuss in der Minute abzugeben imstande seien, so ist dem gegenüber darauf hinzuweisen, dass laut des für das Modell 1873/88 gültigen deutschen Feldartillerie-Reglements-Entwurfs bereits mit dem bisherigen deutschen Feldgeschütz die Abgabe von 15 Schuss in der Minute im Schnellfeuer jedoch ohne Wiedervorbringen des Geschützes nach dem Rücklauf, als das Maximum der Schussleistung bezeichnet wurde, und dass die neuen deutschen Schnellfeuergeschütze bei Versuchen auf der Artillerie-Schiessschule mit allerdings besonders ausgesuchter und erprobter Bedienung 20 Schuss in der Minute und somit 120 nicht 48 per Batterie wie französischerseits behauptet wird abgaben. Allerdings ist diese Leistung eine aussergewöhnliche und kann für die übrige deutsche Feldartillerie kaum als Norm gelten. Jedenfalls aber kann man mit Sicherheit darauf rechnen, dass die deutschen Schnellfeuergeschütze allermindestens ebenfalls 90 Schuss per Batterie in der Minute im Schnellfeuer abgeben können, höchst wahrscheinlich jedoch noch mehr als die neuen französischen.

Das System: „auf der Lafette zurückschlagendes Geschützrohr, welches automatisch vermöge einer besonderen Bremse seinen Platz wieder einnimmt, und durch spornartige Vorrichtung unbeweglich gemachte Lafette“ ist im wesentlichen bei beiden Schnellfeuergeschütz-Modellen, dem französischen und dem deutschen, dasselbe, desgleichen die Anzahl der Sprenggeschosse und die Grösse des bestrichenen Raums. Wenn französischerseits die neuen Geschütze als „sozusagen in die Erde gescharrt“ bezeichnet werden, so ist daran zu erinnern, dass die Feldgeschütze in allen Armeen, wenn irgend erforderlich und zugänglich, mit einigen raschen Spatenstichen von der Bedienung eingegraben werden.

Das einzige Moment, welches, überdies nur bedingt, zugunsten der neuen französischen Feldgeschütze spricht, dürfte der Umstand sein, dass die Bedienung beim Feuern neben dem Geschütz durch Panzerplatten gedeckt sitzt; allein die Belastung des Geschützes durch diese Panzerplatten vermag nur auf Kosten ihrer Manövrierfähigkeit oder der Solidität ihrer Konstruktion zu erfolgen, und kann überdies nur Schutz gegen Infanteriegeschosse, nicht gegen solche der Artillerie bieten. Überdies vermindert das Sitzen

der Bedienung ihre Fähigkeit den Gegner zu beobachten, die, wenn auch die Offiziere besonders hiermit beauftragt sind, immerhin von Wert werden kann. Weit prekärer noch erscheint die Deckung des Mannes, der den Laderaum auszuwischen hat durch den französischen Munitionswagen d. h. die Protze; es sei denn, dass dieselbe ebenfalls mit Stahlplatten beschlagen und daher wenigstens für Infanteriegeschosse undurchdringlich gemacht ist. Sie würde infolge dessen aber ebenfalls übermässig beschwert sein.

Was das in Sicherheitbringen der Pferde während des Schiessens betrifft, wie dies bei dem neuen französischen Feldgeschütz erfolgen soll, so wird dasselbe z. B. in völlig ebenem, unbedecktem oder eingesehenem Gelände unter Umständen nicht möglich sein, und andererseits bietet es den Nachteil, die Manövrierbereitschaft der Batterien zu verringern, da infolge seiner günstigen Momente zum Positionswechsel und zur Bewegung unter Umständen gar nicht, mindestens zu langsam, ausgenutzt zu werden vermögen. Wenn ferner die Geschosse des neuen französischen Geschützes einen starken, sich am Boden haltenden Rauch verbreiten sollen, der eine dicke Wolke erzeugt, die den Feind zu sehen und zu feuern hindert, so darf man gespannt sein, ob sich diese Angabe überhaupt bestätigt, da ein am Boden lagernder Rauch, abgesehen von Witterungseinflüssen, die dies hervorrufen können, bisher unbekannt ist.

Im übrigen scheint bei dem neuen französischen Feldgeschütz insofern eine gewisse, jedoch infolge der Panzerplatten geringe Erleichterung eingetreten zu sein, als sein Kaliber nur 7,5 cm beträgt, das bisherige dagegen 9 cm und bei den reitenden Batterien 8 cm betrug, während seine Solidität sich im längeren und umfassenden Truppgebrauch noch nicht bewährt hat. R.

**Über die Wirkung der Bleispitzengeschosse (Dum-Dum-Geschosse.)** Von Prof. Dr. v. Bruns, Generalarzt à la suite des königl. württembergischen Sanitätskorps. Mit 5 Abbildungen im Text und 9 Tafeln. Tübingen 1898, H. Laupp'sche Buchhandlung.

Die mit vielen Abbildungen geschmückte Broschüre gibt Aufschluss über die furchtbare Wirkung der Dum-Dum-Geschosse, welche die Engländer in ihren neuesten Kriegen gegen die indischen Völkerschaften angewendet haben. Auf Grund eigener Versuche an Leichen hat Professor v. Bruns durch Röntgenstrahlen-Aufnahmen die entsetzlichen Zerstörungen festgestellt, welche die als Explosivgeschosse wirkenden Dum-Dum-Geschosse im Körper anrichten.

Am Schlusse seiner interessanten Abhandlung, die durch beigegebene Abbildungen von vollen-

der Technik veranschaulicht wird, sagt der Verfasser: „In meinem Vortrage auf dem Chirurgenkongress dieses Jahres habe ich versucht, die Anregung zu einer Änderung der Petersburger-Konvention in dem Sinne zu geben, dass nur solche kleinkalibrige Bleigeschosse verwendet werden dürfen, welche entweder ganz oder mindestens an der Spitze mit einem Mantel von hartem Metall versehen sind. Freilich, das Verbot mag durch äusserste Verdünnung des Mantels an der Spitze fast ganz zu umgehen sein — aber doch gebietet die Menschlichkeit, solche grausame Waffe zu ächten.“

**Aus dem Thessalischen Feldzug der Türkei, Frühjahr 1897.** Berichte und Erinnerungen eines Kriegskorrespondenten. Von Dr. C. A. Fetzer, Lieutenant d. L. Mit zahlreichen Abbildungen und einer Karte des Kriegsschauplatzes. Stuttgart und Leipzig 1898, Deutsche Verlagsanstalt gr. 4<sup>o</sup> 171 S.

In elegantem Einband, mit schönen Landschafts- und kriegerischen Bildern von dem Kriegsschauplatz geschmückt, überdies fesselnd geschrieben, ist das Buch wert, auf dem Salontisch aufgelegt zu werden. Man erhält überdies eine lebhaftere Vorstellung von den Erlebnissen und Anschauungen des Verfassers und den Eindrücken, die er im Laufe des Feldzuges empfangen hat. Die Abbildungen sind schön ausgeführt; wir sagen dieses nicht nur von den Landschaften, Einwohnern des Kriegsschauplatzes und den Truppen in verschiedenen Situationen, sondern müssen auch die Ähnlichkeit von hervorragenden Persönlichkeiten loben. Am Schlusse finden wir ein Bild, welches die Abordnungen darstellt, die sich von den verschiedenen Armeen im türkischen Hauptquartier befanden. Von der schweizerischen Militär-Mission ist besonders Oberst Boy de la Tour gut getroffen.

Das Buch, ebenso unterhaltend als vielfach belehrend, kann bestens empfohlen werden.

### Eidgenossenschaft.

— (Das eidg. Militärbudget) beläuft sich nach dem Voranschlag des Bundesrates an Ausgaben auf 27,015,924 Fr., diesen stehen gegenüber Einnahmen im Militärwesen 2,692,950 Fr.

— (Über die Militärpflichtersatz-Vorlage) wird berichtet: In der Sitzung des Ständerates vom 25. Oktober referierte Herr Schumacher von Luzern. Nach dem Entwurf sollen diejenigen, welche den Militärpflichtersatz bezahlen könnten, es aber nicht thun, mit Abverdienen oder Haft von 3 bis 20 Tagen bestraft werden. Die Kommission erblicke in dieser Bestimmung eine versteckte Wiedereinführung der Schuldhafte. Sie beantragt darum, die Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, mit der Einladung, zu prüfen, ob nicht Ersatzpflichtige, welche ihre Steuer nicht zahlen, durch Verlust des Stimmrechts, Verbot des Wirtshauses oder ähnliche Massregeln zu bestrafen seien. Das wird beschlossen.